

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 18. Mai 2026 | Anzahl der Aktualisierungen des WIB: 0

1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers

Art: Auf den Inhaber lautende Inhaberschuldverschreibung (Anleihe)
 Genaue Bezeichnung: SEICON Anleihe 2026/2031
 Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A46ZVW5

2. Funktionsweise des Wertpapiers / damit verbundene Rechte

Funktionsweise des Wertpapiers: Bei dem angebotenen Wertpapier handelt es sich um auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“) gem. §§ 793 ff. BGB mit fester Laufzeit, fester Verzinsung und Rückzahlung von 100 % des Nennbetrags im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20 Mio., eingeteilt in bis zu 20.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00, von denen EUR 8 Mio., mithin 8.000 Schuldverschreibungen, öffentlich angeboten werden.

Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die mit dem Wertpapier verbundenen Rechte ergeben sich aus den Anleihebedingungen der Emittentin in Bezug auf die Schuldverschreibungen.

Laufzeit: Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 01.06.2026 (einschließlich) („Emissionstag“) und endet am 01.06.2031 („Fälligkeitstag“).

Rückzahlung: Die Schuldverschreibungen werden am Fälligkeitstag zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Der Anleger hat insofern einen Rückzahlungsanspruch gegen die Emittentin. Eine Verlustbeteiligung ist nicht vereinbart.

Verzinsung, Zinstermine, Stückzinsen: Die Schuldverschreibungen werden ab dem Emissionstag (einschließlich) mit 7,5 % p.a. bezogen auf den valutierenden Nennbetrag verzinst. Valutierender Nennbetrag ist der Nennbetrag abzüglich erfolgter Rückzahlungen. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 01.06. eines jeden Jahres (jeweils ein „Zinszahlungstag“) zahlbar, erstmals am 01.06.2027. Der Zinslauf endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag der Rückzahlung unmittelbar vorausgeht. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlich verstrichenen Tage geteilt durch die Anzahl der Tage der Zinsperiode (Actual/Actual ICMA-Regel 251). Bei einer Zeichnung nach dem Begebungstag sind Stückzinsen zu zahlen, da die Verzinsung am Begebungstag unabhängig von der Zeichnung beginnt.

Kündigungsrechte der Anleger: Das ordentliche Kündigungsrecht der Anleger ist ausgeschlossen. Jeder Anleger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen außerordentlich sofort zu kündigen und die Rückzahlung zuzüglich Zinsen zu verlangen, wenn (a) die Emittentin Forderungen aus den Schuldverschreibungen nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit zahlt, (b) die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder ihre Zahlungen allgemein einstellt, (c) ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird, (d) ein Drittverzug in Höhe von EUR 5 Mio. vorliegt, (e) eine unzulässige Ausschüttung erfolgt, (f) ein unzulässiger Kontrollwechsel vorliegt, (g) Veröffentlichungspflichten nicht eingehalten werden oder (h) die Emittentin in Liquidation oder Insolvenz tritt, und zwar jeweils entsprechend der näheren Regelungen der Anleihebedingungen. In den Fällen (d) bis (g) wird eine Kündigung entsprechend § 5 Abs. 5 SchVG erst wirksam, wenn bei der Emittentin Kündigungserklärungen von Anleihegläubigern im Nennbetrag von mindestens 15 % des Gesamtnennwerts der zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Schuldverschreibungen eingegangen sind. Diese Einschränkungen konkretisieren das gesetzliche außerordentliche Kündigungsrecht.

Vorzeitige Kündigung durch die Emittentin; Rückkauf: Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise mit einer Frist von mindestens 30 Tagen zum Ende eines Kalenderquartals (31.03., 30.06., 30.09. oder 31.12.), frühestens jedoch zum 31.12.2029, zu ihrem valutierenden Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen und einer Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 2,50 % zu kündigen und zurückzuzahlen. Ebenso besteht ein Kündigungsrecht im Fall eines Steuerereignisses oder wenn 80 % oder mehr des insgesamt maximal ausgegebenen Gesamtnennbetrags zurückgezahlt oder zurückgekauft wurde. Die Emittentin ist zudem berechtigt, Schuldverschreibungen zurückzukaufen.

Rang: Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin stehen (Pari Passu), ausgenommen solcher Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

Form, Verbriefung: Die Schuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Europe Aktiengesellschaft, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream“), hinterlegt und verwahrt wird.

Übertragbarkeit und Handelbarkeit: Der Anleger kann seine Schuldverschreibungen ohne die Zustimmung der Emittentin jederzeit an Dritte übertragen. Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Frankfurter Börse ist nach Ende des öffentlichen Angebots geplant.

Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger: Die Anleger können nach §§ 5 ff. des Schuldverschreibungsgesetzes (SchVG) durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen beschließen.

Zahlstelle: Zahlstelle ist die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Rottenbucher Straße 28, 82166 Gräfelfing.

3. Identität der Emittentin / Anbieterin einschließlich der Geschäftstätigkeit / Garantiegeber

Emittentin und Anbieterin ist die SEICON Energy GmbH mit Sitz in Berlin, Geschäftsanschrift Kurfürstendamm 194, 10707 Berlin, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Sie wurde am 16.01.2017 gegründet und am 13.02.2017 im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter der Registernummer HRB 272872, eingetragen. Die Gesellschaft wird vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Paul Herrmann. Ihre alleinige Gesellschafterin ist die SEICON Holding GmbH (Amtsgericht Berlin-Charlottenburg; HRB 273001 B).

Geschäftstätigkeit: Die Emittentin betreibt eine integrierte Energieplattform, die die Geschäftsbereiche Energiebeschaffung, Energieerzeugung und Energieinvestment miteinander verbindet. Im Bereich der Energiebeschaffung unterstützt die Emittentin insbesondere mittelständische Unternehmen bei der Beschaffung von Strom und Gas sowie bei der Optimierung ihrer Energiekosten. Darüber hinaus vermittelt die Emittentin Strom- und Gasverträge an Privathaushalte, Hausverwaltungen und kleinere Gewerbekunden. Ergänzend werden Energieaudits und CO₂-Kompensationslösungen angeboten. Im Bereich der Energieerzeugung entwickelt und errichtet die Emittentin Photovoltaikanlagen auf Gewerbedächern sowie Freiflächenanlagen, tlw. in Kombination mit Batteriespeichern. Dies umfasst die gesamte Wertschöpfung von der Standortakquise über die Genehmigung bis zur betriebsbereiten Errichtung. Neben der Errichtung für Eigentümer ist zukünftig auch Contracting, bei dem die Emittentin Flächen pachtet und selbst in die Anlage investiert, geplant. Im Bereich Energieinvestment beabsichtigt die Emittentin Investmentprodukte zu strukturieren, u.a. zur Nutzung von steuerlichen Begünstigungen im Bereich Photovoltaik wie § 7g EStG. Ergänzend plant die Emittentin, das digitale Vergleichsportal „comparista“ bis Mitte 2027 aufzubauen. Dieses soll als Vertriebskanal zur Vermittlung von Energie- und perspektivisch auch Versicherungsprodukten an Unternehmenskunden dienen. Ziel ist es, einen direkten Zugang zu Kunden zu schaffen und Synergien mit den übrigen Geschäftsbereichen zu realisieren, insbesondere durch die Vermarktung eigener oder vermittelter Energieprodukte.

Garantiegeber: Es gibt keinen Garantiegeber für die Ansprüche des Anlegers aus diesen Schuldverschreibungen.

4. Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken

Die nachstehenden wesentlichen Risiken sind nicht die einzigen Risiken, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Es bestehen weitere Risiken, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder die derzeit für nicht wesentlich erachtet werden. Die Reihenfolge der Darstellung der einzelnen Risiken stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen eines Eintritts dar. Es besteht das Risiko, dass die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:

Keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte: Die Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Emittentin. Anleger können keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin ausüben.

Handelbarkeit: Das eingesetzte Kapital für den Erwerb der angebotenen Schuldverschreibung wird vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung durch die Emittentin erst am 01.06.2031 zurückgezahlt. Grundsätzlich ist eine Veräußerung an Dritte möglich, zumal auch eine Einbeziehung an einer Börse geplant ist. Allerdings besteht das Risiko, dass ein Verkauf mangels Nachfrage nach den Schuldverschreibungen nicht oder aufgrund der geringen Liquidität oder allgemeinen Zinsentwicklung nur zu weniger als 100 % des valutierenden Nennbetrags möglich ist.

Änderungen der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss: Die Anleger sind berechtigt, die jeweils geltenden Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss entsprechend der gesetzlichen Regelungen zu ändern. Es ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Anleger überstimmt werden und Beschlüsse gefasst werden, die nicht in ihrem persönlichen Interesse liegen.

Risiko außerordentliche Kündigung: Die Anleihebedingungen sehen in verschiedenen Fällen die Möglichkeit für Anleger vor, die Schuldverschreibung außerordentlich zu kündigen. Kündigungen verlangen dabei teilweise ein Mindestquorum von 15 % der ausstehenden Schuldverschreibungen. Für den Anleger besteht das Risiko, dass nicht ausreichend viele Kündigungen der Schuldverschreibungen erklärt werden und er trotz Vorliegens eines außerordentlichen Kündigungsgrundes keine Rückzahlung der Schuldverschreibung von der Emittentin verlangen kann. Ebenso besteht das Risiko, dass die Emittentin bei einer wirksamen Kündigung nicht in der Lage ist, die Schuldverschreibungen sowie ausstehende Zinsen zurückzuzahlen.

Mit der Emittentin verbundene Risiken:

Marktrisiko: Die Emittentin könnte nicht genügend Kunden für ihre jeweiligen Geschäftsbereiche halten und weiter gewinnen. So könnte die Emittentin keine ausreichenden Kunden für Strom und Gas an Energieversorgungsunternehmen vermitteln, so dass sie nicht die erwarteten Abschlussprovisionen erzielt. Ebenso könnten Unternehmen, denen die Emittentin Strom- und/oder Gasverträge vermittelt hat, die erwartete Menge Strom und/oder Gas nicht abnehmen. Zudem könnten Kunden nicht ausreichend die Dienstleistungen nach Prüfungen für Energieeinsparungen oder Kompensationen nachfragen, den Bau von Photovoltaikanlagen beauftragen und/oder Investmentprodukte nachfragen. In der Folge würde die Emittentin weniger Umsatz erwirtschaften, als erwartet und könnte gegebenenfalls noch nicht einmal die Kosten ihres Geschäftsbetriebs decken. Es besteht damit das Risiko, dass die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Insolvenzrisiko: Die Emittentin könnte insolvent werden, wenn sie ihre Verbindlichkeiten nicht mehr erfüllen kann oder überschuldet ist. Dies kann insbesondere eintreten, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet hat. Ebenso besteht das Risiko, dass Kunden insolvent werden und ihrerseits Leistungen nicht vergüten. Im Fall einer Insolvenz könnte die Insolvenzmasse keine bzw. nur geringe Sachwerte enthalten und diese nicht ausreichen, um die Ansprüche auf den Rückzahlungsbetrag und die noch nicht gezahlten Zinsen ganz oder teilweise zu zahlen. Die Schuldverschreibungen unterliegen als Wertpapier keiner Einlagensicherung.

IT- und Cyberisiko: Als Unternehmen im Energiesektor und mit einer IT-Plattform ist die Emittentin verstärkt Ziel von Hackerangriffen. Cyberattacken können die Geschäftstätigkeit der Emittentin stören und zu Betriebsunterbrechungen, Datenverlusten und Ertragsausfällen sowie Lösegeldforderungen führen. In der Folge könnte die Emittentin Kunden verlieren, Einnahmeausfälle erleiden und auch verpflichtet werden, Schadensersatz zu zahlen. Es besteht damit das Risiko, dass die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Die Emittentin könnte nicht ausreichend kostendeckende Aufträge erhalten: Die Emittentin ist darauf angewiesen, ausreichend kostendeckende Aufträge zu erhalten und ihr Geschäft fortzuführen und auszubauen. Sollte dies nicht gelingen, etwa aufgrund zu hoher Kosten oder weil die angebotenen Lösungen der Emittentin nicht die erwartete Kundenakzeptanz finden oder Wettbewerber von Kunden bevorzugt werden, könnte die Emittentin ihre Kosten nicht decken. Die Gesellschaft könnte dann ihren Geschäftsbetrieb nicht wie geplant umsetzen und sogar insolvent werden. Es besteht damit das Risiko, dass die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Risiken aus dem Aufbau der Vergleichsplattform comparista: Die Emittentin plant, den Aufbau der Vergleichsplattform und Abschlussvermittlung für Strom und Gas comparista, die u.a. durch die Emissionserlöse finanziert werden. Die technische Entwicklung könnte länger dauern und/oder mit höheren Kosten verbunden sein als geplant. Zudem könnte es der Emittentin nicht gelingen, ausreichend Nutzer oder Kooperationspartner für die Plattform zu gewinnen. In diesem Fall könnten die erwarteten Erträge aus diesem Geschäftsbereich ganz oder teilweise ausbleiben. Die Emittentin könnte dann auch insolvent werden und die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Risiken aus dem Ausbau der Vermittlung von Strom- und Gasverträgen: Die Emittentin plant, die Abschlussvermittlung für Strom- und Gasverträge weiter auszubauen. Dies erfordert insbesondere Personal- und Marketingkosten, die u.a. durch die Emissionserlöse finanziert werden sollen. Die Umsetzung könnte länger dauern und/oder die Kosten höher sein als erwartet. Zudem könnte die Plattform von Kunden und Kooperationspartnern nicht angenommen werden. Die eingesetzten Kosten könnten sich nicht, erst später oder nur geringfügig amortisieren. Die Emittentin könnte dann auch insolvent werden und die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Risiken aus der Strukturierung von Investmentprodukten: Die Emittentin beabsichtigt, Investmentprodukte im Bereich erneuerbare Energien zu strukturieren. Sie könnte Produkte strukturieren, die vom Markt nicht angenommen werden. Dies könnte der Fall sein, weil alternative Produkte von Anlegern bevorzugt werden, insbesondere weil die Rendite abzüglich Kosten zu niedrig ist. Ebenso könnten regulatorische Anforderungen an die Struktur eines Produkts und den Vertrieb zu höheren Kosten führen. Sofern die Emittentin Investmentprodukte strukturiert, die zu keinen Umsätzen führen, hätte sie verlorene Kosten zu tragen. In diesem Fall könnten die erwarteten Erträge aus diesem Geschäftsbereich ganz oder teilweise ausbleiben. Die Emittentin könnte dann auch insolvent werden und die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Zahlungsausfall bei Kunden: Es besteht das Risiko, dass Kunden nicht zahlen, weil sie zahlungsunfähig sind oder mit den Produkten und Dienstleistungen der Emittentin nicht zufrieden sind. Bei einem Zahlungsausfall könnte die Emittentin ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen und sogar insolvent werden. Anleger könnten dann ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Risiko aus der Beauftragung von Subunternehmern: Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen beauftragt die Emittentin Subunternehmer. Diese könnten ihre Leistungen nicht wie vereinbart, sowohl zeitlich als auch hinsichtlich der Qualität, erbringen. Die Emittentin könnte dadurch bei ihren Kunden erst verspätet oder nicht die vereinbarte Qualität liefern. Hintergrund könnten Lieferengpässe bei Photovoltaikmodulen, fehlerhafte Planungen und Abstimmungen oder unqualifiziertes Personal sein. Es kann zu Mängeln kommen, die die Emittentin beseitigen muss. Die Emittentin könnte dann gegenüber ihren Kunden für Schadensersatz haften und die Kunden könnten nur verspätet oder unter Anrechnung von Minderungen zahlen. Sofern die Emittentin die bei ihr eingetretenen Schäden nicht von den Subunternehmern, die sie beauftragt, erstattet erhält, führt dies zu geringeren Einnahmen und höheren Kosten bei der Emittentin. Die Emittentin könnte dann auch insolvent werden und die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Veränderung der rechtlichen, steuerlichen und/oder politischen Rahmenbedingungen: Die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist in erheblichem Maße von den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien abhängig, insbesondere bei den Steuervorteilen für Investitionen und Einspeisevergütung. Zudem ist der Strom- und Gasmarkt bei der Beschaffung staatlich reguliert. Auch bestehen Anforderungen an Investmentvehikel und den Vertrieb von Investmentprodukten, die sich regelmäßig anpassen. Damit könnte die Emittentin weniger Geschäft bei der Entwicklung, Optimierung und Betrieb bestehender Energieprojekte generieren; zudem können höhere Kosten anfallen als erwartet. Die Emittentin könnte dann auch insolvent werden und die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Wettbewerbsrisiko: Im Bereich der erneuerbaren Energien besteht ein hoher Wettbewerb. Wettbewerber könnten kostengünstiger sein, über eine bessere Marktposition verfügen oder etablierter sein. Sie könnten auch für Investoren passendere Investments anbieten. Der verstärkte Wettbewerbsdruck kann zu sinkenden Margen und Umsatzrückgängen führen. Zudem besteht ein steigender Wettbewerb um geeignete Flächen für PV-Projekte. Sofern die Emittentin im Wettbewerb nicht bestehen kann, könnte dies zur Insolvenz führen und Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Personalrisiko: Die Emittentin ist auf qualifiziertes Fachpersonal angewiesen. Ein Mangel an geeignetem Personal, insbesondere Ingenieuren, Softwareentwicklern und Projektmanagern, könnte den Geschäftsbetrieb und den geplanten Geschäftsausbau erheblich beeinträchtigen.

Finanzierungsrisiko: Die Emittentin ist auf die Gewinnung neuer Kunden und Investoren angewiesen und trägt ein Vorfinanzierungsrisiko bei der Errichtung sowie beim Contracting von Photovoltaik-Anlagen. Die Emittentin könnte aufgrund geänderter Konditionen der Fremdkapitalaufnahme, insbesondere höherer Zinssätze oder einer restriktiveren Kreditvergabe, kein Kapital zu angemessenen Bedingungen erhalten.

Risiko höherer Kosten: Die Kosten für den Geschäftsbetrieb, insbesondere für Verwaltung, den Ausbau des Geschäftsbetriebs, Löhne und Einkauf könnten höher sein als erwartet. Sofern die Emittentin diese dann nicht oder nicht unverzüglich an die Kunden weitergeben kann, könnte dies zur Insolvenz der Emittentin führen. Die Anleger könnten dann ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

5. Verschuldungsgrad der Emittentin auf Grundlage des letzten Jahresabschlusses

Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Mit steigendem Verschuldungsgrad geht eine Erhöhung des Kreditrisikos, d. h. des Risikos einer nicht oder nicht vollständig vertragsgemäßen Rückzahlung eines gewährten Kredits, für Gläubiger einher. Der aufgrund des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2025 (Einzelabschluss) berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 131,49 %.

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und die Rückzahlung der Schuldverschreibungen hängt von einer erfolgreichen Geschäftstätigkeit der Emittentin ab, die wiederum von der wirtschaftlichen Entwicklung im Allgemeinen und der Entwicklung der Märkte für Energiebeschaffung, Energieerzeugung und Energieinvestments abhängig ist. Maßgebliche Einflussfaktoren sowie preisbestimmende Faktoren für die Geschäftstätigkeit sowie

die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen sind die Nachfrage von Kunden nach Strom- und Gasverträgen, nach Energieeinsparungen sowie nach Investments in erneuerbare Energien. Die geschäftliche Entwicklung hängt auch davon ab, inwieweit die erneuerbaren Energien und Investments in diesem Bereich durch Steuervorteile und Einspeisevergütungen begünstigt werden, sowie von staatlichen Regulierungen bei der Beschaffung von Strom und Gas. Die folgenden Szenarien für die Erträge aus den Schuldverschreibungen sind beispielhafte Darstellungen, die nur zur Veranschaulichung dienen. Die Werte sind kein verlässlicher Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft. Annahmen für die Szenarien: Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 10 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 10.000,00 erwirbt. Zudem wird von pauschalen Kosten für Depotführung von EUR 20,00 ausgegangen. **Positives Szenario:** Bei erfolgreicher Umsetzung der bestehenden Geschäftstätigkeit und der Steigerung von Vermittlungen einschl. durch die geplante Plattform comparista, der Ausbau der Beratung bei Energieeinsparungen und der steigende Bau von Photovoltaikanlagen und die Annahme von Investmentprodukten der Emittentin kann die Emittentin ihren Geschäftsbetrieb in allen Bereichen überdurchschnittlich ausbauen und Erträge erwirtschaften. Die Emittentin ist in der Lage, sämtliche Zins- und Rückzahlungen aus den Schuldverschreibungen vertragsgemäß zu erfüllen. **Neutrales Szenario:** Die Emittentin setzt ihren Geschäftsbetrieb fort und kann die Geschäftsbereiche insoweit auf- und ausbauen, dass negative Entwicklungen oder ein langsamerer Ausbau mit positiven Erträgen ausgeglichen wird. Die Emittentin ist trotzdem in der Lage, sämtliche Zins- und Rückzahlungen aus den Schuldverschreibungen vertragsgemäß zu erfüllen. **Negatives Szenario:** Die Emittentin kann ihre Geschäftstätigkeit nicht ausbauen, insbesondere führt die Vergleichsplattform nicht zu mehr Vermittlungen von Strom- und Gasverträgen, Kunden sowohl in der Vermittlung, Beratung als auch beim Bau von Photovoltaikanlagen brechen weg und die Kundennachfragen und Einnahmen decken nicht die Kosten des Geschäftsbetriebs. Ebenso könnten Investmentprodukte nicht angenommen werden und entstandene Kosten damit nicht gedeckt werden. Die Emittentin ist aufgrund Masselosigkeit nicht in der Lage, Zinsen zu zahlen und die Schuldverschreibungen zurückzuzahlen.

Szenario (Prognose)	Investmentbetrag	Kosten	Zinszahlungen	Rückzahlungsbetrag	Gesamt
Positiv: Die Emittentin erwirtschaftet überdurchschnittliche Erträge.	EUR 10.000,00	EUR 20,00	EUR 3.750,00	EUR 10.000,00	EUR 13.730,00
Neutral: Die Emittentin erwirtschaftet durchschnittliche Erträge.	EUR 10.000,00	EUR 20,00	EUR 3.750,00	EUR 10.000,00	EUR 13.730,00
Negativ: Die Emittentin fällt vor der ersten Zinszahlung vollständig aus. Der Anleger erleidet einen Totalverlust.	EUR 10.000,00	EUR 20,00	EUR 0,00	EUR 0,00	- EUR 10.020,00

7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen. **Kosten auf Ebene der Anleger:** Beim Erwerb der Schuldverschreibungen hat der Anleger den Ausgabebetrag in Höhe von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zu zahlen. Daneben hat der Anleger Stückzinsen zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung nach dem Beginn der Laufzeit (nach dem 01.06.2026) erfolgt. Zudem können für den Anleger weitere Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Schuldverschreibung sowie Order- und Depotgebühren entstehen. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung. **Kosten und Provisionen auf Ebene der Emittentin:** Für die Emission der Schuldverschreibungen im öffentlichen Angebot fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten für das Gestattungsverfahren, Rechtsanwälte, Strukturierung und Marketing in Höhe von ca. EUR 100.000,00 an. Die Gesamthöhe der Provisionen, die von der Emittentin im öffentlichen Angebot geleistet werden, insb. Vermittlungsprovisionen und vergleichbare Vergütungen, betragen bei vollständiger Platzierung der Schuldverschreibungen ca. EUR 380.000,00 (ca. 4,75 % des maximalen Emissionsvolumens im öffentlichen Angebot). Die Gesamtkosten inkl. der Provisionen betragen unter diesen Annahmen bei vollständiger Platzierung ca. EUR 480.000,00.

8. Angebotskonditionen/Emissionsvolumen

Gegenstand des öffentlichen Angebots: Im Rahmen des öffentlichen Angebots werden bis zu 8.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 8 Mio. angeboten. Die gesamte Emission der SEICON Anleihe 2026/2031 beträgt EUR 20 Mio., die weiteren EUR 12 Mio. werden als Privatplatzierung ohne Prospektpflicht emittiert. **Ausgabepreis:** Die Schuldverschreibungen werden im öffentlichen Angebot zu 100 % des Nennbetrags ausgegeben, d. h. zu EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht. Die Mindestzeichnung beträgt eine Schuldverschreibung (EUR 1.000,00). **Angebotszeitraum:** Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich vom (einschließlich) 04.05.2026 bis zum (einschließlich) 15.04.2027 zur öffentlichen Zeichnung angeboten. Eine Verkürzung (insbesondere bei Vollplatzierung) bleibt vorbehalten. **Stückzinsen:** Zeichnet ein Anleger Schuldverschreibungen nach dem Beginn der Laufzeit am 01.06.2026 hat er an die Emittentin zudem Stückzinsen zu zahlen. Die Stückzinsen sind der Gegenwert dafür, dass die Zinsen ab dem 01.06.2026 gezahlt werden. **Zeichnungsverfahren:** Zeichnungsscheine sind auf der Webseite <https://www.seicon.energy/anleihe> erhältlich und sind per Post, per E-Mail-Scan oder online wie auf der Webseite angegeben auszustellen und zu übersenden. Der Zeichnungsvertrag kommt mit Annahme des Zeichnungsangebots durch die Emittentin nach Eingang des Ausgabebetrages zustande. Die Emittentin ist zur Annahme der Zeichnungsangebote nicht verpflichtet. Eine Begründung einer Ablehnung ist nicht erforderlich. Eine Rückweisung kann erfolgen, wenn dies sanktionsrechtlich notwendig ist. **Lieferung:** Nach Eingang des vollständigen Anlagebetrages und Annahme des Zeichnungsangebots durch die Emittentin werden die Schuldverschreibungen dem Anleger über Clearstream in sein Depot eingebucht.

9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses

Die geschätzten Gesamtkosten des öffentlichen Angebots betragen ca. EUR 480.000,00 bei unterstellter vollständiger Platzierung im öffentlichen Angebot. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös i.H.v. EUR 8 Mio. ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von bis zu EUR 7,52 Mio.. Der Nettoemissionserlös soll wie folgt verwendet werden: (1) ca. EUR 2,5 Mio. zur Vorfinanzierung von Photovoltaikanlagen: Bereits verkaufte Photovoltaikanlagen an produzierende Unternehmen für den Eigenverbrauch sowie an Investoren müssen bis zur Fertigstellung und Abnahme vorfinanziert werden; dies soll u.a. aus den Emissionserlösen erfolgen. (2) EUR 2,5 Mio. zur Finanzierung des Ausbaus des B2C- und B2B-Geschäfts: Die Emittentin vermittelt Strom- und Gasverträge mit Privathaushalten, Hausverwaltungen und kleineren Gewerbetunden. Dieser Bereich soll ausgebaut werden durch verstärktes Marketing einschl. des Erwerbs entsprechender Kundenverträge und Unternehmensbereiche. Der Ausbau erfordert Investitionskosten für Personal, Marketing und auch Erwerbskosten. (3) ca. EUR 2,52 Mio. für den Aufbau des Vergleichsportals comparista und dabei insbesondere für IT und Software sowie Personalkosten. Bis der vollständige Nettoemissionserlös erzielt wird, erfolgt die Verwendung quotal anteilig.

Gesetzliche Hinweise nach § 4 Abs. 5 WpPG

- Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts (WIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
- Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Emittentin des Wertpapiers.
- Der letzte festgestellte und geprüfte Jahresabschluss der SEICON Energy GmbH zum 31. Dezember 2025, der am 11. Februar 2026 festgestellt wurde, ist gem. § 4 Abs. 6 S. 2 WpPG als Anlage zu diesem WIB beigefügt. Er ist auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.seicon.energy/anleihe-jahresabschluss2025>) elektronisch abrufbar.
- Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Sonstiges

Besteuerung: Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken kann.